

I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Oersberg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Oersberg vom 12.03.2014 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 07.04.2014 folgende I. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel I

In § 3 „Bürgermeisterin oder Bürgermeister“ werden im Absatz (2) folgende Ziffern neu eingefügt:

11. *Annahme von Schenkungen, Spenden und ähnliche Zuwendungen bis zu 1.500,-- Euro,*
12. *Abgabe von Verzichtserklärungen auf die Ausübung gesetzlicher und dinglicher Vorkaufsrechte.*

Artikel II

In § 5 „Ständige Ausschüsse“ wird das Aufgabengebiet des Ausschusses Jugend, Kultur und Sport wie folgt erweitert:

- (1) *b) Aufgabengebiet: Schulwesen, Kultur- und Gemeinschaftswesen, Förderung und Pflege des Sports*

§ 5 (1) c) wird von „Umweltausschuss“ in „Ausschuss für Dorfentwicklung“ umbenannt und wie folgt gefasst:

- (1) *c) Ausschuss für Dorfentwicklung*

Zusammensetzung:

3 Gemeindevertreter/innen

2 Bürger/innen, die der Gemeindevertretung angehören können

Aufgabengebiet:

Umwelt und Gewässer, neue Medien, Denkmalpflege

Artikel III

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Absatz 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 07.04.2014 erteilt.

Oersberg, den 30. April 2014

Gemeinde Oersberg
Der Bürgermeister

(Lassen)
Bürgermeister